

VORSTAND AKTUELL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde, ein Jahr geht zu Ende, welches uns durch die Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) eine Menge an Arbeit gebracht hat. Wir haben unser Bestes versucht, Sie sowohl zeitnah über Neuigkeiten als auch detailliert über bestimmte Themen zu informieren. Dies geschah auf vielfältige Weise: durch unsere BTHG-Info-Serie und möglichst aktuelle Informationen in „informiert!“, die beide PUNKT UND KREIS beiliegen, durch Artikel in PUNKT UND KREIS und durch eine ganze Reihe von lokalen und regionalen Veranstaltungen zum Thema BTHG. Beispiele hierfür sind Vorträge in Berlin, Bingenheim, Filderstadt-Bonlanden, Hohenfried, Lautenbach oder Wuppertal. Falls Sie in Ihren Mitgliedsvereinen Bedarf an Informationen zum BTHG haben, lassen Sie es uns wissen! Ebenso freuen wir uns über Anregungen für unsere Publikationen zu diesem Thema – wir nehmen aber auch gerne ein Lob entgegen ...

INHALT

- 1 Vorstand Aktuell
- 1 BTHG-Info Nr. 3
- 2 Sozialpolitische Sprecherin Vertretung
- 3 Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe
- 3 Zweite Staatenprüfung UN-BRK
- 3 Bessere psychotherapeutische Versorgung
- 4 Nachgefragt: Problem mit biometrischem Passfoto
- 5 Einladung zur Mitgliederversammlung
- 6 Sterben – Tod – Vorsorge
- 7 Cartoons von Phil Hubbe
- 7 Info und Service
- 8 Termine
- 8 Wir beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Herausgeber Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin · Tel. 030.80.10.85.18 · Fax 030.80.10.85.21 · info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi.de
Redaktion Ingeborg Woitsch, Volker Hauburger, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.)
Fotonachweis A. Leuthold, I. Woitsch, privat
Auflage 3700 · *Papier* Cyclus Print (aus 100% Altpapier mit Blauem Engel) · *Satz* Christoph Eyrich, Berlin
Druck Oktoberdruck AG, Berlin
Spendenkonto IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00
BIC: BFSWDE33 BER

Für unsere Vorstandssitzungen haben wir verstärkt Videokonferenzen per Skype eingesetzt – dies erlaubt uns, Kosten und Zeit zu sparen und insgesamt mehr, dafür aber kürzere Sitzungen zu haben. Insgesamt haben wir uns im Jahr 2018 vier Mal persönlich getroffen und daneben 10 Skype-Sitzungen abgehalten.

Einer der Schwerpunkte unserer Arbeit im Jahr 2018 neben dem Thema BTHG war die Erarbeitung einer „Anthropoi Selbsthilfe“-Broschüre in Einfacher Sprache, welche zu Beginn 2019 zur Verfügung stehen wird.

In dieser Ausgabe informieren wir Sie auch über eine personelle Änderung: unsere sozialpolitische Sprecherin Frau RAin Beatrice Nolte erwartet Anfang 2019 ein Kind und wird deshalb pausieren. Wir freuen uns mit ihr und sind gleichzeitig froh, in Frau RAin Sabine Westermann eine sehr kompetente Vertreterin gefunden zu haben. Sie stellt sich Ihnen kurz vor und ist auch bereits mit einem Artikel vertreten.

Notieren Sie sich schon den Termin unserer Mitgliederversammlung am 6. April in Dortmund! Näheres dazu auf Seite 5.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und Ihnen und Ihren Angehörigen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

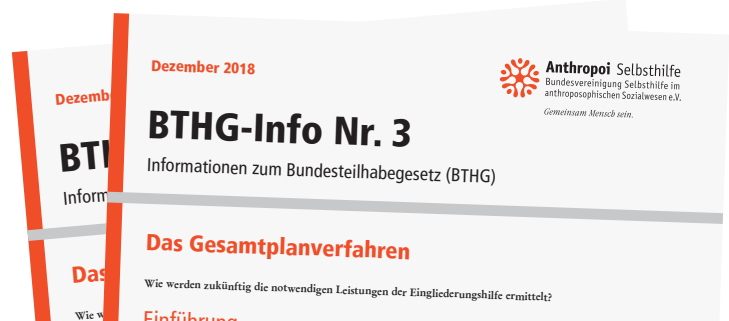
Ihr Volker Hauburger

BTHG-INFO NR. 3

(AL) Als Beilage zu diesem *informiert!* Weihnachten 2018 ist nun unser BTHG-Info Nr. 3 erschienen. Darin erklärt Ihnen unsere Rechtsanwältin Beatrice Nolte, wie das Gesamtplanverfahren abläuft und was dabei zu beachten ist. Denn ab 1. Januar 2020 gelten neue Regelungen für die Eingliederungshilfe. Und Sie müssen schon vorher aktiv werden!

Wir haben das vergriffene BTHG-Info Nr. 1 („Bundesteilhabegesetz und begleitende Gesetze – was kommt auf uns zu?“) nachdrucken lassen.

Sie können die BTHG-Infos in gedruckter Form kostenfrei bestellen bei unserer Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe, oder Sie laden sich die Hefte als pdf-Dateien direkt aus dem Internet herunter: anthropoi-selbsthilfe.de/service/bundesteilhabegesetz/.



SOZIALPOLITISCHE SPRECHERIN VON ANTHROPOI SELBSTHILFE: VERTRETUNG RAin BEATRICE NOLTE

RAin Beatrice Nolte

Vor zwei Jahren durfte ich von Hilmar von der Recke die Aufgabe übernehmen, die Arbeit von Anthropoi Selbsthilfe im Bereich der sozialpolitischen Interessenvertretung von juristischer Seite her zu begleiten. Ziel dieser Arbeit ist die wirkungsvolle Vertretung in Gremien, ebenso wie eine gute Information der Mitglieder, gerade in Zeiten, in denen viel im Umbruch ist, insbesondere durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Ich fand ein gut vorbereitetes Feld vor und war und bin beeindruckt von dem hohen Engagement und der Professionalität im ehrenamtlichen Vorstand und in der Geschäftsstelle. Das

erleichtert die Arbeit sehr und so konnten wir die Arbeitsbeziehungen zu anderen Verbänden und in politische Gremien hinein stetig vertiefen.

Nun erwarte ich im Februar ein Kind und werde daher die Aufgaben erst einmal weitergeben. Es freut mich sehr, dass wir mit meiner Kollegin, Rechtsanwältin Sabine Westermann, eine fachlich versierte, engagierte Vertretung gewinnen konnten, die Erfahrung sowohl im Sozialrecht und auch in der Interessenvertretung hat. Damit Anthropoi Selbsthilfe lückenlos gut vertreten ist, wird Frau Westermann die Aufgaben bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2019 und bis Mitte 2020 übernehmen. Im Folgenden stellt Sie sich Ihnen persönlich vor.

RAin Sabine Westermann



Zunächst freue ich mich, den Vorstand von Anthropoi Selbsthilfe mit meinem Wissen unterstützen zu können und die erfolgreiche Arbeit von Frau Nolte fortführen zu dürfen.

Ich bin 1980 in Verden (Aller) geboren und im ländlichen Niedersachsen aufgewachsen.

Das Studium der Rechtswissenschaften habe ich von 2002 bis 2007 in Bremen absolviert und bin anschließend für das Referendariat nach Berlin gezogen.

Seit 2010 bin ich als Rechtsanwältin mit den Tätigkeitsschwerpunkten Sozial- und Familienrecht in Berlin tätig.

Anlass für die Tätigkeit im Sozialrecht war zunächst, dass die Krankenkasse ein von mir beantragtes Hilfsmittel 2010 ablehnte. Ich wollte wissen und verstehen, was es damit auf sich hatte und ob man dagegen etwas tun kann. Seitdem hat das Sozialrecht mich nicht mehr losgelassen. Ich bin hierbei fast ausschließlich mit Fällen aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V), Rentenversicherung (SGB VI), Pflegeversicherung (SGB XI) sowie SGB IX und SGB XII tätig. Hier immer auf Seiten der Versicherten bzw. Leistungsempfänger.

Sozial- wie gesundheitspolitisch engagiere ich mich seit 2010 als themenbezogene Patientenvertreterin im

Bereich Diabetes bei dem Gemeinsamen Bundesausschuss in den Bereichen Methodenbewertung sowie Disease-Management-Programm (DMP).

Seit Sommersemester 2018 habe ich einen Lehrauftrag an der Alice Salomon Hochschule Berlin im Studiengang Soziale Arbeit. Das von mir angebotene Seminar befasst sich schwerpunktmäßig mit den sozialen Rechten von Menschen mit Behinderung.

Bei den Interessen von Menschen mit Behinderung sowie deren Familien steht für mich ein möglichst selbstbestimmtes und an den individuellen Bedürfnissen orientiertes Leben im Mittelpunkt. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist der unbürokratische Zugang zu Leistungen der Sozialgesetzbücher sowie der Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderung.

Bei Fragen, Kritik oder Anregungen bezüglich meiner Tätigkeit, können Sie sich gerne bei mir melden. Von besonderem Interesse für mich sind Ihre Erfahrungen mit der Umsetzung und Anwendung von Recht gerade auch aufgrund der durch das BTHG bereits erfolgten sowie anstehenden Veränderungen, da hier Theorie und Praxis nicht immer übereinstimmen.

Sie erreichen mich am besten über die bekannte E-Mail-Adresse recht@anthropoi-selbsthilfe.de oder über die Geschäftsstelle.

SOZIALPOLITISCHER DISKURS: ZUGANG ZU LEISTUNGEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) sollte der künftige Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe neu geregelt werden mit einem quantitativen Verfahren. Ein Anspruch sollte danach nur möglich sein, wenn man in fünf Lebensbereichen der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) in der Teilhabe beeinträchtigt ist, oder in drei Lebensbereichen stark eingeschränkt ist. Da die Sorge bestand, dass hierdurch künftig Menschen aus dem System herausfallen würden, die heute Leistungen erhalten, weil sie einen Bedarf haben, wurde auf Druck verschiedener Akteure im Gesetz festgehalten, dass diese Neuregelung vor einer möglichen Einführung zunächst wissenschaftlich geprüft werden muss. Auch Anthropoi Selbsthilfe

und Anthropoi Bundesverband hatten sich hierfür eingesetzt (vgl. u. a. Bericht in *informiert!* Ostern 2017).

Die Ergebnisse der nun vorliegenden Studie geben dem breiten Engagement Recht. Eine Einführung der Neuregelung hätte zu einer deutlichen Veränderung des leistungsberechtigten Personenkreises geführt. Sie wird daher nicht wie geplant eingeführt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird nun einen partizipativen Prozess aufsetzen, in dem Möglichkeiten auf eine Neuregelung mit einem qualitativen statt einem quantitativen Ansatz diskutiert werden sollen. Wir bleiben über den Deutschen Behindertenrat am Thema dran.

RAin Beatrice Nolte

ZWEITE STAATENPRÜFUNG UN BEHINDERTENRECHTSKONVENTION (UN-BRK) – UPDATE ZUM BERICHT IM MICHAELI-HEFT

Zwischenzeitlich ist die offizielle Fragenliste zur zweiten Staatenprüfung veröffentlicht worden. Die Fragenliste kann hier eingesehen werden (bisher nur auf Englisch 'List of Issues'): www.institut-fuer-menschenrechte.de → Monitoring-Stelle UN-BRK → Staatenprüfung 2018–2020 → Dokumente zur 2. Staatenprüfung.

Sie richtet sich an die Bundesregierung und greift Fragen bezüglich der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland auf. Anthropoi Selbsthilfe und der Anthropoi Bundesverband hatten sich über ein großes Verbändebünd-

nis daran beteiligt, Anregungen aus der Zivilgesellschaft für die Fragenliste zu geben. Der Einsatz hat sich gelohnt. Thematisch wurden viele Anregungen aufgenommen. Die Bundesregierung hat nun ein Jahr Zeit, um die Fragen aus ihrer Sicht zu beantworten. Wir werden den Prozess weiter kritisch begleiten, da die UN-BRK ein ganz wesentliches Instrument auf dem Weg hin zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Assistenzbedarf ist.

RAin Beatrice Nolte

BESSERE PSYCHOTHERAPEUTISCHE VERSORGUNG BESCHLOSSEN

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) als sogenannter kleiner Gesetzgeber im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung hat am 18.10.2018 eine bessere psychotherapeutische Versorgung für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung beschlossen.

Alle Menschen mit einer Diagnose des Abschnittes Intelligenzstörungen auf Basis des ICD 10 können die zusätzlichen Leistungen künftig in Anspruch nehmen. Der ICD ist die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, herausgegeben von der Weltgesundheitsorganisation.

Wie jeder Mensch kann auch ein Mensch mit sogenannter geistiger Behinderung an psychischen Störungen wie beispielsweise Depressionen erkranken und dadurch erheblich in der Teilhabe eingeschränkt sein. Gleichwohl erfordern Diagnostik und Therapie bei diesen Menschen einen höheren zeitlichen und kommunikativen Bedarf unter Einbeziehung von Bezugspersonen.

Bisher wurden diese spezifischen Bedürfnisse im Rahmen der Psychotherapierichtlinie nicht berücksichtigt. Erst Verbesserungsvorschläge der *Deutschen Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung e. V.* (DGSGB) und der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. aus dem Jahr 2015 führten zur erneuten Beratung beim G-BA mit dem Ergebnis einer Verbesserung der maßgeblichen Psychotherapierichtlinie.

Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, die eine psychotherapeutische Behandlung benötigen, können in Zukunft zusätzliche Therapieeinheiten im Rahmen der Sprechstunde, der Probatorik (anfängliche Sitzungen vor dem eigentlichen Beginn einer Psychotherapie) und der Rezidivprophylaxe (Gesamtheit aller medizinischen Maßnahmen zur Abwendung eines Wiederauftretens einer Erkrankung) erhalten. Außerdem werden in der Einzel- oder Gruppentherapie die Einbeziehung

von Bezugspersonen nicht mehr auf das Gesamtkontingent angerechnet. Als Bezugspersonen gelten dabei nicht nur Familienangehörige, sondern auch die professionellen Unterstützungssysteme, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Die Änderung der Psychotherapierichtlinie wurde von allen Seiten als ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Men-

schen mit einer sogenannten geistigen Behinderung begrüßt.

Bevor die Änderung der Psychotherapierichtlinie in Kraft treten kann, erfolgt eine Prüfung durch das Bundesgesundheitsministerium. Anschließend werden die Änderungen im Bundesanzeiger veröffentlicht und treten dann am nachfolgenden Tag in Kraft.

RAin Sabine Westermann

NACHGEFRAGT: PROBLEM MIT BIOMETRISCHEM PASSFOTO

Frage einer Mutter

Der Personalausweis meines Sohnes mit Mehrfachbehinderung ist abgelaufen. Weil er die Augen nicht öffnet, ist es nicht möglich ein biometrisches Passfoto zu machen. Das städtische Amt weigert sich, ohne so ein Foto einen Ausweis auszustellen. Was tun?



Antworten

In Deutschland besteht zwar keine Pflicht, ständig einen Ausweis mit sich zu führen, aber jede*r muss einen gültigen Ausweis besitzen (Ausnahme: für (vor allem ältere) Menschen, die ihr Heim nicht mehr verlassen, kann eine Befreiung von der Ausweispflicht beantragt werden). Praktisch benötigt ja auch jede*r einen Ausweis z. B. auf dem Amt, vor dem Notar, beim Wählen, bei Reisen, usw.

Zur Klärung des Passfoto-Problems haben wir uns an die oberste zuständige Stelle gewandt, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Hier zitieren wir die Antwort vom 26. 7. 2018:

Gerne kann ich Ihnen dazu allgemeine Informationen übermitteln, möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Umsetzung bzw. verwaltungsmäßige Ausführung der personalausweisrechtlichen Vorschriften den einzelnen Bundesländern und damit den Personalausweisbehörden obliegt. Diese Zuständigkeitsverteilung ist durch das Grundgesetz festgelegt. Ich möchte Sie deshalb bitten, sich für eine abschließende Klärung an die für Sie zuständige Personalausweisbehörde zu wenden. Zu den personalausweisrechtlichen Vorschriften teile ich Ihnen gerne Folgendes mit:

Nach §5 Passverordnung (PassV) ist bei der Beantragung eines Passes/Personalausweises ein aktuelles Lichtbild in der Größe von 45 Millimeter x 35 Millimeter im Hochformat und ohne Rand vorzulegen. Das Lichtbild muss die Person in einer Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen zeigen.

In den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes (Passverwaltungsvorschrift – PassVwV) sind Ermessensrichtlinien zu den Vorschriften des Passgesetzes (PassG) und der PassV geregelt.

Unabhängig vom Lebensalter sind aus medizinischen Gründen Abweichungen von den Lichtbildanforderungen zulässig. Medizinische Gründe in diesem Sinne sind dann anzunehmen, wenn es der antragstellenden Person nach aktuellen medizinischen Erkenntnissen objektiv nicht möglich sein wird, die Lichtbildanforderungen in absehbarer Zeit zu erfüllen. Im Zweifel ist der medizinische Grund durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. In jedem Fall muss jedoch sichergestellt sein, dass das Gesicht von der unteren Kinnkante bis zur Stirn erkennbar ist, ohne dass Schatten auf dem Gesicht entstehen.

Nun ging die Mutter erneut zur zuständigen Personalausweisbehörde. Sie schrieb mir daraufhin:

Das Procedere ging folgendermaßen: Ich bin mit dem alten Ausweis, dem aktuellen gültigen Behindertenausweis, einem aktuellen Foto in Passfotogröße, das den beschriebenen Bedingungen entsprach, meinem Personalausweis, meinem Betreuerausweis und der mail aus dem Innenministerium zum Ordnungsamt gegangen. Dort hat mich die Sachbearbeiterin zu ihrer Vorgesetzten geleitet und diese hat entschieden, dass so der Ausweisantrag angenommen werden kann. Das ist erfolgt und, wie schon gesagt, heute habe ich den Ausweis bekommen.

Falls Sie in eine ähnliche Situation kommen, nehmen Sie doch mal einfach diesen Text mit aufs Amt! Wir freuen uns über weitere Erfahrungen.

*Alfred Leuthold
Leiter der Beratungsstelle Anthropi Selbsthilfe*

BITTE MERKEN SIE SICH VOR!

Mitgliederversammlung Anthropoi Selbsthilfe 2019

Samstag, 6. April 2019, von 11.00–16.00 Uhr
Werkstätten Gottessegen, Kobbendelle 40, 44229 Dortmund

HERZLICHE EINLADUNG ZU UNSERER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Schon jetzt wollen wir Sie auf diesen Termin unserer Mitgliederversammlung im kommenden Jahr hinweisen und Sie herzlich einladen, daran teilzunehmen.

Ihre Teilnahme als Eltern und Angehörige, genauso aber auch als Menschen mit Assistenzbedarf, ist uns sehr wichtig. Bitte kommen Sie!

Wir werden uns im kommenden Jahr nicht im Rahmen einer gemeinsamen dreitägigen Anthropoi Jahrestagung zusammen mit dem Anthropoi Bundesverband treffen. Den dafür erforderlichen Zeitaufwand können – so unsere Wahrnehmung – viele von Ihnen nicht einbringen und haben deshalb in den zurückliegenden Jahren an diesen Tagungen nicht teilgenommen. Das möchten wir im Jahr 2019 ändern.

Anthropoi Selbsthilfe braucht die Teilnahme der von ihr vertretenen Menschen: der Menschen mit Assistenzbedarf, der Eltern und der nachrückenden Geschwister bzw. anderen Angehörigen.



Wir treffen uns deshalb diesmal am Samstag, 5. April 2019, in der „Mitte“ Deutschlands und hoffen sehr auf zahlreiche Zusagen!

Hauptthema sollen – neben den vereinsrechtlich vorgegebenen Regularien – die Fragen zur praktischen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sein. Diese werden alle Eltern/rechtlichen Betreuer*innen spätestens ab Mitte 2019 sehr beschäftigen.

Da mit dem neuen Gesamtplanverfahren des BTHG die leistungsberechtigten Menschen mit Assistenzbedarf im Mittelpunkt stehen, laden wir besonders auch die Menschen mit Assistenzbedarf ein.

Mit Blick auf diese Menschen planen wir zwei parallele Arbeitsgruppen mit Schwerpunkt

- für Menschen mit Assistenzbedarf in Einfacher Sprache,
- für Angehörige.

Dabei soll jedoch jeder Tagungsteilnehmer selbst entscheiden, in welcher Gruppe er teilnimmt.

Daneben wird es, zeitlich versetzt, eine Arbeitsgruppe zur zukünftigen Regionalarbeit von Anthropoi Selbsthilfe in NRW geben.

Der genaue zeitliche Ablauf wird Anfang 2019 feststehen und Ihnen über das Internet (anthropoi-selbsthilfe.de → Service → Veranstaltungen) oder postalisch mitgeteilt.

Im Internet finden Sie schon jetzt die Einladung in Einfacher Sprache, eine Anreisebeschreibung sowie eine Hotelliste, falls Sie eine Übernachtung benötigen.

Anmeldungen bitte bis 25. März 2019 mit Angabe, ob Angehöriger oder Mensch mit Assistenzbedarf, und Kontaktdaten an unsere Beratungs- und Geschäftsstelle: info@anthropoi-selbsthilfe.de oder Tel. 030 . 80 10 85 18



STERBEN – TOD – VORSORGE

Die aktuelle Ausgabe von PUNKT UND KREIS beschäftigt sich mit dem Thema *Gesundheit*. Dort finden Sie u. a. den Artikel „Umgehen mit Sterben und Tod“ (S. 39). Ergänzend bieten wir Ihnen hier weitere Informationen.

*Mich lässt der Gedanke an den Tod in völliger Ruhe,
denn ich habe die feste Überzeugung,
dass unser Geist ein Wesen ist
ganz unzerstörbarer Natur;
es ist ein fortwirkendes von Ewigkeit zu Ewigkeit.
Es ist der Sonne ähnlich,
die bloß unsern irdischen Augen unterzugehen scheint,
die aber eigentlich nie untergeht,
sondern unaufhörlich fortleuchtet.*

Johann Wolfgang von Goethe
Aus: *Gespräche mit Johann Peter Eckermann*, 1824

Beratung im Hinblick auf die letzte Lebensphase

Seit dem 1. Januar 2018 können Bewohner*innen von Eingliederungshilfeeinrichtungen über ihre Versorgung und Behandlung im Hinblick auf ihre letzte Lebensphase, den Sterbeprozess und damit einhergehende Notfallsituationen beraten werden (§ 132g SGB V). Die Beratung soll es den Bewohner*innen ermöglichen, selbstbestimmt über Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen zu entscheiden.

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen hat mit den Trägervereinigungen – darunter drei Fachverbände für Menschen mit Behinderung, auch Anthropoi Bundesverband – Anfang dieses Jahres eine Vereinbarung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung abgeschlossen.

Die Vereinbarung sieht u. a. Weiterbildungen für die Berater*innen der Versorgungsplanung vor. Alle Bewohner*innen sollen von den Berater*innen über rechtliche Vorsorgeinstrumente, wie z. B. über die Patientenverfügung, aufgeklärt werden.

Fragen von Angehörigen bezüglich der Absicherung ihrer Söhne und Töchter für den Fall, dass sie selbst nicht mehr am Leben sind

Wer kümmert sich um alle Angelegenheiten, die das Sterben und den Tod betreffen?

Darum sollte sich schon frühzeitig der/die rechtliche Betreuer*in kümmern. Hilfreich sind Gespräche mit dem Menschen mit Assistenzbedarf selbst, mit Verwandten und Freund*innen sowie Mitarbeitenden des LebensOrtes. Zur finanziellen Vorsorge kann eine Sterbegeldversicherung abgeschlossen werden oder eine anderweitige Absicherung bzgl. der Kosten einer Beerdigung getroffen werden (siehe auch weitere Antworten).

Achtung: Mit dem Eintreten des Todes des Menschen mit Assistenzbedarf endet die rechtliche Betreuung. Der bis dahin Zuständige hat keine Möglichkeiten mehr, etwas zu veranlassen und hat auch keinen Zugriff mehr auf das Konto des Betreuten.

Ist eine Aufbahrung in der Einrichtung möglich?

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird dies häufig praktiziert, um ein Abschiednehmen zu ermöglichen. Sprechen Sie mit der Einrichtung.

Können Wünsche für die Trauerfeier und Bestattung in der Einrichtung hinterlegt werden?

Dies sollte möglich sein. Nehmen Sie Kontakt auf.

Kann ich vorher festlegen, ob eine Erd-, Feuer- oder Seebestattung stattfinden, oder ein Begräbnis in einem Friedwald oder auf einem LebensOrt-eigenen Ruheplatz erfolgen soll?

Bitte sprechen Sie darüber und schreiben eine schriftliche Verfügung – am besten von Betreuer*in und Mensch mit Assistenzbedarf gemeinsam unterzeichnet, die auch der Einrichtung vorliegen sollte.

Kann schon im Vorhinein eine Grabstätte auf einem Friedhof erworben werden?

Dies ist in der Regel möglich, auch die Kosten können oft im Voraus schon bezahlt werden. Sprechen Sie mit dem Betreiber des Friedhofes.

Kann eine Bestattung vorfinanziert werden?

Man kann mit einer/einem Bestatter*in seiner Wahl einen sogenannten Bestattungsvertrag abschließen und im Voraus bezahlen. Bedenken Sie das Risiko einer Insolvenz des Bestatters oder einen späteren möglichen Wohnortwechsel.

Bitte beachten Sie (und andere Verwandte!) bei der Erstellung eines **Testaments** die besonderen Erfordernisse eines sogenannten Behindertentestaments, damit der vorgesehene Erbe, der Mensch mit Assistenzbedarf, tatsächlich in den Genuss des Erbes kommen wird.

Literatur

Maria Demirci, Julia Roglmeier, *Das Behindertentestament – Wie Angehörige und Betroffene richtig vorsorgen*. 64 Seiten, 2018, C.H. Beck Verlag, München/Lebenshilfe-Verlag. ISBN: 978-3-406-71951-6, 5,50 EUR

Die beiden folgenden Broschüren zum Download auf der Website des bvkm (www.bvkm.de) oder dort als Drucksache bestellen:

*Vererben zugunsten behinderter Menschen
Der Erbfall – Was ist zu tun?*

Alfred Leuthold

Das ist das, worauf es ankommt, dass wir lernen zu empfinden:

Derjenige, der durch die Pforte des Todes gegangen ist, hat nur eine andere Lebensform angenommen und steht unserem Fühlen nach dem Tode so gegenüber, wie jemand, der eben durch die Ereignisse des Lebens in ein fernes Land hat ziehen müssen, in das wir ihm erst später nachfolgen können; so dass wir nichts zu ertragen haben als eine Zeit der Trennung.

Rudolf Steiner, aus: *Das Geheimnis des Todes*, GA 159/160 (Vortrag in Düsseldorf 17.6.1913)

CARTOONS VON PHIL HUBBE



(AL) Einfach großartig und gelungen finde ich die Cartoons von Phil Hubbe. In der „Behindertenszene“ ist er quasi ein Star mit seinen liebevollen und meist mit schwarzem Humor gewürzten Cartoons, die er selbst als „Behinderte Cartoons“ bezeichnet.

Verschenken Sie doch eines seiner Bücher oder den Kalender 2019, falls Sie das Buch nicht lieber selbst für sich behalten wollen. Einfach nach „Phil Hubbe“ suchen oder auf seiner Website www.hubbe-cartoons.de surfen mit der „Karikatur des Tages“ und mehr.



INFO UND SERVICE

Namensliste Euthanasie-Opfer

Die Erinnerungskultur an Opfer des Nationalsozialismus nutzt seit langem Namen, um an Menschen zu erinnern, die medizinischen Versuchen und Gewalt ausgesetzt wurden, die ausgegrenzt, vertrieben und getötet wurden. Namen auf Gedenk- und Stolpersteinen, Namen in Lesungen und Veranstaltungen, Namen als Erinnerung an individuelle Lebens- und Leidensgeschichten, die ein Gesicht geben und anerkennen, dass die Opfer dazu gehören und nicht vergessen werden. Für die Opfer der T4-Aktion, Menschen mit Behinderung und psychische Beeinträchtigungen, war dies bislang ausgeschlossen. Begründet wurde dies mit der Wahrung der Rechte von Angehörigen, die eine Stigmatisierung ihrer Familien befürchteten. Nun hat das Bundesarchiv die Regelungen angepasst und auf seiner Webseite 30 000 Namen von Menschen veröffentlicht, die in der T4-Aktion in Gaskammern ermordet wurden.

bit.ly/liste-euthanasie (Website Bundesarchiv)

Aus dem Bundestag

Im Deutschen Bundestag liegen im Herbst/Winter 2018 drei Themen zur Debatte und Verabschiedung vor, die Menschen mit Assistenzbedarf betreffen. Wir werden über die Ergebnisse berichten.

- Zwei Gesetzesentwürfe zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse von Menschen unter Vollbetreuung
- Nachbesserungen am Bundesteilhabegesetz
- Fraktionsübergreifendes Papier „Vorgeburtliche Bluttests – wie weit wollen wir gehen?“. Abgeordnete fordern eine parlamentarische Debatte zum Thema.

bit.ly/pm-lh-okt18 (Pressemeldung Lebenshilfe).

Forschungsbericht „Partizipation in technisch-gesellschaftlichen Innovationsprozessen mit fragmentierter Verantwortung: das Beispiel nicht-invasive Pränataldiagnostik“

bit.ly/partnupd (Website IMEW)

Berlin ist Gastgeber der Special Olympics World Games 2023

Zum ersten Mal wird Deutschland der Austragungsort der Weltspiele von Special Olympics.

Jürgen Dusel, der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung: „Ich finde das großartig und freue mich darüber, dass Menschen mit Behinderungen immer sichtbarer werden ...“

Special Olympics sind Sportwettkämpfe auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für Menschen mit sogenannter geistiger und Mehrfach-Behinderung. specialolympics.de

Replik auf Buchrezension

zu „Nina Skauge, Die Tigerbande – in Einfacher Sprache“ in *informiert!* Michaeli 2018, S. 6.

Die Autorin ist mit meiner Bewertung nicht einverstanden. Ihren Text auf Englisch können Sie nachlesen unter anthropoi-selbsthilfe.de/service/gut-informiert/.

(Alfred Leuthold)

Neue Praxis-Broschüre zu Planung bei hohem Assistenzbedarf

Das neue Buch aus dem ‚verlag selbstbestimmtes leben‘ könnte hilfreich sein im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Gesamtplanverfahrens gem. BTHG (s. BTHG-Info Nr. 3): Auf Basis eines Fragebogens und mit Hilfe einer ausführlichen Anleitung zur Beobachtung bietet die Broschüre eine Hilfestellung, um in Zusammenarbeit mit Menschen mit schwerer Behinderung und deren Vertrauenspersonen einen individuellen Plan der Begleitung zu entwickeln.

Michel Belot, *Projekt: Mein Leben – Individuelle Planung der Begleitung für Personen mit schwerer Behinderung*. 48 Seiten, 5 Euro. ISBN 978-3-945771-17-4. bit.ly/bvkm-mein-leben (Website bvkm)

Specialsitter: Babysitting- und Betreuungsservice für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Verfügbar im Großraum Berlin, Dresden, Hamburg, Lübeck und München. Regelmäßig oder auch kurzfristig, in Kurzzeitpflegeeinrichtung oder tage-/wochenlang zu

Hause. Kombination aus Betreuung, Pflege und Pädagogik nach den Bedürfnissen und Wünschen aller Beteiligten (Kind, Eltern/Vormund und Sitter). Abwicklung mit dem Kostenträger kann übernommen werden.

www.specialsitter.de

TERMINE

■ Mitgliederversammlung Anthropoi Selbsthilfe 2019 6. April 2019

Dortmund, Werkstätten Gottessegen
Einladung siehe Seite 5

■ Jahrestagung Anthropoi Bundesverband 2019 *Bildung. Mutig entdecken, was in uns steckt.* 23.–25. Mai 2019

Karlsruhe
anthropoi.de/angebote/termine/tagungskonferenz/termin/221/

■ Regionaltagung Berlin/Brandenburg 17. August 2019

WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.
Argentinische Allee 25, 14163 Berlin
Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21
E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de
Internet: www.anthropoi.de www.anthropoi-selbsthilfe.de

In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema familienname@anthropoi-selbsthilfe.de

Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78
Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Hessen

Manfred Barth, Tel. 06104 . 689 16 12
Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49
Gisela Stöhr, Tel. 0171 . 514 04 12

Nordrhein-Westfalen

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

Nord – Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45
Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

Ansprechpartnerin Erwachsene Geschwister

Christiane Döring,
E-Mail: geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de
(gegebenenfalls darüber Absprache für Telefonat)

Freundeskreis Camphill

Henrich Kisker, henrichkisker@fk-camphill.de

Rechtsberatung

Anwälte/innen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Bundesvereinigung Lebenshilfe, in der Sie nach Bundesländern oder Postleitzahlen suchen können: www.lebenshilfe.de/standorte. In der Auswahlliste „Angebote wählen“ den letzten Eintrag „Rechtsberater extern“ anklicken (die Häkchen bei „Organisation“ können Sie stehen lassen).

Fachstellen für Gewaltprävention

Süd (Baden-Württemberg / Bayern / Sachsen / Thüringen)

0151 . 40 74 16 54 und 07555 . 80 11 99
E-Mail: fachstelle-sued@anthropoi.de

Mitte (Hessen / Nordrhein-Westfalen / Rheinland-Pfalz / Saarland)

Tel. 06421 . 97 44 60 und 0157 . 33 87 73 07
E-Mail: fachstelle-mitte@anthropoi.de

Nord (Berlin / Brandenburg / Bremen / Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern / Niedersachsen / Sachsen-Anhalt / Schleswig-Holstein)

Mobil: 0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55
E-Mail: fachstelle-nord@anthropoi.de

SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

BIC: BFSW DE33 BER

(Bank für Sozialwirtschaft)